

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981

Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien		Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen		Sonstige Festsetzungen		Kennzeichnungen		Nachrichtliche Übernahmen		Vermerke	
	Öffentliche Gebäude		Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Dorfgebiete		Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Straßenbegrenzungslinie und Baulinie Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze Baulinie Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs des Bebauungsplanes		Straßenverkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Öffentliche Grünflächen Flächen für die Landwirtschaft Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen		Flächen für Stellplätze Flächen für Garagen Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche Offene Bauweise Geschlossene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig SD 50 ² Satteldach mit Dachneigung		Landstraßen L 60 Landstraße		Gewässer II. Ordnung Grenze der Verbandsgrenzfäche Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 1 Ruhrgasleitung mit Schutzstreifen		Neuer Bordstein H Bushaltestelle
	Wohngebäude		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. als Mindest- und Höchstgrenze z.B.												
	Wirtschafts- und Industriegebäude		Grundflächenzahl / z.B. 0,4 Geschöflächenzahl / z.B. 10												
	Gebäude mit Angabe der Geschözahl														
	Arkaden und Durchfahrten														
	Mauer														
Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften															
Alte Höhenlage u. N.N. z. B. 30,17															

Textliche Festsetzungen

Die Sockelhöhe der neu zu errichtenden Gebäude darf 0,50 m über Straßenkronen nicht überschreiten.

Die zur Angermunder Straße weisenden Gebäudefronten sind mit schalldämmenden Fenstern der Schallschutzklasse 2 nach VDI 2719 (Entwurf) Schalldämmung von Fenstern, Tafel 2, zu versehen.

In einem Streifen von 3,0m Breite entlang der Böschungsoberkante beiderseits des Rahmer Baches zwischen Angermunder Straße und der Straße "Am Rahmer Bach" sind gemäß § 23 Abs 5 Satz 1 BauNVO zum Schutz und zur Unterhaltung des Fließgewässers Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sowie Anlagen gemäß § 23 Abs 5 Satz 2 BauNVO nicht zulässig.

Hinweis

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 9. März 1977 in der jeweils geltenden Fassung.

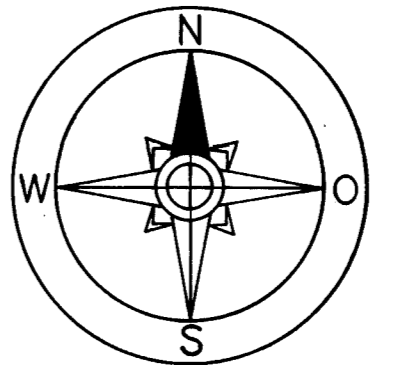
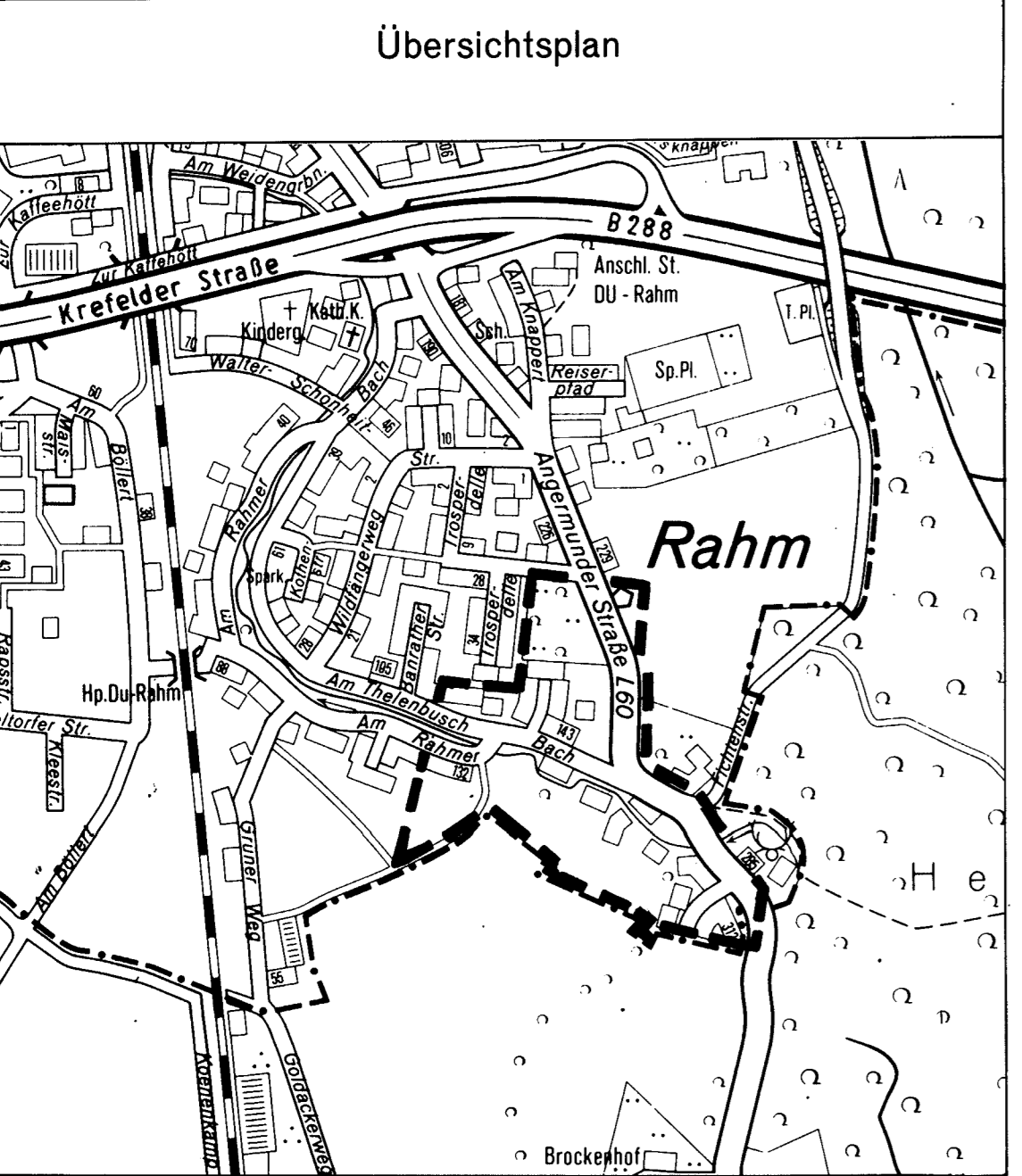
Ausbau und Entwässerung der Angermunder Straße, der Straße "Am Rahmer Bach" und "Am Thelenbusch" richten sich nach den Straßenbauplänen.

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um

1. Fluchtlinienplan "Am Thelenbusch", "Am Rahmer Bach" vom 11.9.1905 (teilweise)
2. Durchführungsplan Nr. 153 betr. Gebiet zwischen Angermunder Straße und "Am Rahmer Bach" vom 14.1.1957 (teilweise)
3. Bebauungsplan Nr. 435 betr. Anschlußstraße zwischen Angermunder Straße und der Angermunder Straße vom 10.7.1966 (teilweise)
4. Bebauungsplan Nr. 419 für den Bereich beiderseits der Angermunder Straße und der Fichtenstraße zwischen der Straße "Am Rahmer Bach" und der Stadtgrenze vom 10.2.1966 (teilweise)
5. Bebauungsplan 1. Änderung zum Durchführungsplan Nr. 153 für den Bereich zwischen Angermunder Straße und "Am Rahmer Bach" vom 10.4.1968 (teilweise)
6. Änderung des Bebauungsplanes 1. Änderung zum Durchführungsplan Nr. 153 für den Bereich zwischen Angermunder Straße und "Am Rahmer Bach" vom 10.4.1971 (teilweise).



Der Rat der Stadt hat am ...25.09.1978... nach § 2 [1] des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den 24.11.1982	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Der Aufstellungsbescheid wurde am ...31.10.1978... gemäß § 2 [1] des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekannt gemacht.	Duisburg, den 24.11.1982	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ... nach § 2a [4] des Bundesbaugesetzes beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den 24.11.1982	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 2a [4] des Bundesbaugesetzes wurde nicht gefaßt.	Duisburg, den 24.11.1982	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ...25.10.1982... nach § 2a [6] des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 24.11.1982	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne [siehe Aufhebungsvermerk] haben nach § 2a [6] § 2 [6] des Bundesbaugesetzes auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ...22.02.1983... bis ...03.02.1983... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.09.1984 bis 10.10.1984. Duisburg, den 27.06.1985	Duisburg, den 27.06.1985	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am ...14.05.1985... nach § 10 des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in violetter Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen [siehe Aufhebungsvermerk] als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 27.06.1985	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter
Gemäß § 11 ... des Bundesbaugesetzes ist dieser Plan mit Verfügung vom ...13.08.1985... Az.: ...35.2-12.02.(Duis.783.) genehmigt worden.	Düsseldorf, den 13.08.1985	Der Regierungspräsident Im Auftrage gez. Gibbisch	
Die Genehmigungsvorgänge des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom ...13.08.1985... Az.: ...35.02-12.02.(Duis.783.)... ist am 01.10.1985... gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer ...415... des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die §§ 44 c und 155 a Bundesbaugesetz sowie auf § 4 Abs. 6 der GO. NW. wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.	Duisburg, den 03.10.1985	Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch	Beigeordneter

Stadt Duisburg

BEBAUUNGSPLAN NR.783

- Rahm -

für einen Teilbereich beiderseits der Angermunder Straße und der Straße „Am Rahmer Bach“ zwischen der Straße „Trospardelle“ und Stadtgrenze.

Gemarkung Huckingen
Flur 53u.54

Maßstab 1 : 1000

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BauB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 2617) geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Verordnungsammlung vom 3.12.1978 (BGBl. I S. 2281) und durch Artikel 1 des Gesetzes zur Besondere des Verordnungsammlung vom 1.12.1978 (BGBl. I S. 2481) Besondere des Verordnungsammlung vom 15.8.1977 (BGBl. I S. 1257) Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerklärung) vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833). Besondere des Verordnungsammlung - (BauNVO) - d. F. der Bekanntmachung vom 27.1.1979 (GV.NW. S. 50) geändert durch Gesetz vom 27.3.1979 (GV.NW. S. 122)

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblätter: Nebenblatt - Nebenblätter - einer Begründung - dem Eigentümerverzeichnis - Blatt-Längsschnitte und -Blatt-Querschnitte Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.	Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Für die Erarbeitung des Planentwurfes.	Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in Farbe geändert worden.	Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in dieser Farbe geändert worden. Die Streichung - Satteldach mit Dachneigung SD 50 ² - erfolgte auf Grund fehlender Rechtsvorschriften.	Dieser Plan enthält die 1. Änderung in roter Farbe. Sie bezieht sich auf die Erarbeitung der nordöst- lichen Seite der Angermunder Straße zwischen Fichtenstraße und Mühlengraben zur Anlegung eines Grünstreifens und eines kombinierten Geh- und Radweges (siehe Straßenausbauplan).
Duisburg, den 22. Okt. 1982 Vermessungs- und Katasteramt gez. Holm	Duisburg, den 22. Okt. 1982 Vermessungs- und Katasteramt gez. Holm	Duisburg, den 22. Okt. 1982 Stadtplanungsamt gez. Kisters	Duisburg, den 22. Juni 1984 Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt gez. Nüse gez. Kisters	Duisburg, den 10.05.1985 Vermessungs- u. Katasteramt Stadtplanungsamt gez. Nüse gez. Kisters	Duisburg, den 13.3.1986 Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt gez. Nüse In Kraft getreten am: 11.02.1997 Beschlüsse und Vermerke zur 1. Änderung siehe Urkunde.